

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend- und Soziales	Drucksachen-Nr. 527/2008				
<table border="1"><tr><td>☒</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td>☐</td><td>Nichtöffentlich</td></tr></table>		☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nichtöffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss	17.09.2008				

Tagesordnungspunkt

Investitionsprogramm zum Ausbau des Angebotes an Krippenplätzen

Inhalt der Mitteilung:

@->

Mit der Vorlage Bundesprogramm zum Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger (Drucksache Nr. 263/2008) wurde der Jugendhilfeausschuss am 10.06.2008 über das Investitionsprogramm zum Ausbau des Angebots an Krippenplätzen unterrichtet. Im Rahmen dieses Investitionsprogramms werden Neubau- und Umbaumaßnahmen an Kindertagesstätten gefördert sowie Mittel für die Ausstattung gewährt. Die Förderung aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen betragen 90 % der anererkennungsfähigen Kosten; die verbleibenden 10 % werden von der Stadt Bergisch Gladbach getragen.

Das Investitionsprogramm steht im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Änderung des Sozialgesetzbuches VIII – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von einem Jahr einzuführen, den die Kommunen bis zum 1. August 2013 umzusetzen haben. Als Zwischenschritt ist seitens des Landes geplant, für zweijährige Kinder den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder einen Platz in Kindertagespflege zum 1. August 2010 einzuführen.

Erfreulicherweise ist die Bereitschaft der Träger der Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach sehr groß, sich dieser Herausforderung zu stellen. Dabei wird gemäß dem städtischen Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) die Masse der neuen Krippenplätze durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen entstehen. Dies wird zum einen möglich durch den Rückgang der Zahl der Kinder im Kindergartenalter und zum anderen durch die bis 2014 abgeschlossene Vorverlegung des Einschulungsalters um ein halbes Jahr.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass hinsichtlich der Krippenplätze eine Aktualisierung des Kindertagesstättenplans aus drei Gründen erforderlich ist:

- Die Planung war ausgerichtet auf das Jahr 2015; aufgrund der bevorstehenden Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist ein bedarfsdeckendes Angebot an Krippenplätzen und Plätzen in Kindertagespflege bereits zwei Jahre früher sicherzustellen.
- Dem Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) liegt die Bevölkerungsprognose von Oktober 2004 zugrunde. Zurzeit arbeitet die Statistikstelle der Stadt zusammen mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik an einer neuen Prognose, die voraussichtlich Ende 2008 vorliegen wird.
- Angesichts der breiten öffentlichen Diskussion, der Einführung des Rechtsanspruchs und der veränderten Einstellungen bei Eltern und Öffentlichkeit ist zu prüfen, ob die bisher geplante Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder bedarfsdeckend ist.

Mit diesen drei veränderten Rahmendaten – bedarfsdeckendes Angebot bereits 2013, voraussichtlich höhere Nachfrage nach Krippenplätzen und Plätzen in Kindertagespflege sowie neue Bevölkerungszahlen – soll 2009 die Kindertagesstättenplanung überarbeitet werden. Diese Überarbeitung wird dann auch die Grundlage sein für die detaillierten Festlegungen über die Verteilung der Krippen- und Kindergartenplätze in den einzelnen Kindertagesstätten.

Das Investitionsprogramm erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2013. In der eingangs genannten JHA-Vorlage für den 10.06.2008 war von der Verwaltung des Jugendamtes die Einschätzung abgegeben, dass für Bergisch Gladbach das Investitionsvolumen bei ca. 3,3 Mio. € liegen dürfte. Nach den jetzt vorliegenden Förderanträgen für die Investitionsmaßnahmen, die 2008 und 2009 erfolgen sollen, wird dieser Betrag weit überschritten und dürfte in der Summe aller Investitionsmaßnahmen bis 2013 etwa doppelt so hoch ausfallen.

Für die Investitionsmaßnahmen, die 2008 und 2009 erfolgen sollen, war der 29.08.2008 Antragschluss. Hierfür lagen dem Jugendamt 45 Anträge vor mit einem

- | | | |
|---------------------------------------|----------------|----------|
| • Finanzvolumen von insgesamt | 3.666.367,10 € | (100 %), |
| • davon entfallen auf Bund und Land | 3.299.730,39 € | (90 %), |
| • und auf die Stadt Bergisch Gladbach | 366.636,71 € | (10 %). |

Zur Deckung des städtischen Anteils an dem ersten Antragspaket stehen im Haushalt 2008 ca. 80.000 € zur Verfügung; für den Haushalt 2009 sind 300.000 € veranschlagt worden. Da der 29.08.2008 keine Ausschlussfrist ist, könnten noch weitere Förderanträge für 2009 gestellt werden.

Die 45 von den freien Trägern vorgelegten Anträge sind fristgerecht von der Verwaltung beim Landesjugendamt Rheinland eingereicht worden; bei 25 Anträgen ging es um die Förderung der Ausstattung und von Baumaßnahmen, für 20 Kindertagesstätten wurden nur Fördermittel für die Ausstattung beantragt. Bei den Förderanträgen für Baumaßnahmen erfolgte durch Fachbereich 8 eine baufachliche Beurteilung, die den Anträgen beigelegt wurde.

In welchem Umfange das Landesjugendamt die beantragten Fördermittel anerkennen und wann das Landesjugendamt den Bewilligungsbescheid ausstellen wird, kann zurzeit nicht gesagt werden. Es wird aber allgemein mit einer zügigen Bearbeitung gerechnet, damit die für 2008 geplanten Investitionen auch in diesem Jahr noch getätigt werden können.